



#### Rede

des Herrn Staatsministers Prof. Dr. Bausback beim Kongress

der Initiative "Christ und Jurist"

am 16. Mai 2014

in München (Kardinal Wendel Haus)

zum Thema: "Wahrheit"

Telefon: 089/5597-3111 Telefax: 089/5597-2332 e-mail: presse@stmj.bayern.de Internet: www.justiz.bayern.de Prielmayerstraße 7 80335 München

## Es gilt das gesprochene Wort

#### Anrede!

Einleitung: Statue in Madrid Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal die spanische Hauptstadt **Madrid** besichtigt haben? Falls ja, waren Sie sicher auch auf dem bei Besuchern sehr beliebten "**Platz des Orients**".

Und vielleicht haben Sie dort die Statue in der Mitte des Platzes fotografiert: Ein Denkmal, das Felipe den Vierten auf einem sich aufbäumenden Pferd zeigt.

Von außen betrachtet, handelt es sich schlicht und einfach um ein Reiterstandbild aus Bronze. Wie man es so oder ähnlich schon zigfach gesehen hat.

Telefon: 089/5597-3111 Telefax: 089/5597-2332 Es handelt sich aber in Wahrheit um eine ganz besondere Statue - um eine statische Meisterleistung. Dazu muss man Folgendes wissen:

Der Bildhauer, der im 17. Jahrhundert den Auftrag zum Entwurf des Denkmals erhalten hatte, verzweifelte schier an dieser Aufgabe. Es schien ihm unmöglich, dass das Pferd nur auf den Hinterläufen stehen könnte, ohne nach vorne umzukippen.

Nach vielen vergeblichen Versuchen kam ihm schließlich ein **Wissenschaftler** zur Hilfe. Seine Idee war ein wahres "Ei des Kolumbus":

Er schlug vor, den hinteren Teil des Pferdes aus massiver Bronze zu fertigen. Der Rest der Statue sollte dagegen hohl sein.

Durch diese **Gewichtsverteilung** steht das Pferd bis heute **stabil** auf seinen Hinterläufen. Und der Betrachter **ahnt nichts** von diesem Trick und sieht nur ein **ganz gewöhnliches Bronzedenkmal.** 

Lehre aus der Geschichte

Jeder von uns weiß aus Erfahrung: Die Wahrheit ist nicht immer leicht zu erkennen. Oft tragen wir eine subjektive Überzeugung in uns, die wir zu Unrecht für die objektive Wahrheit halten.

Es bedarf dann einer **Erklärung**, eines **Gegenbeweises**, um uns unseren Irrtum vor Augen zu führen. Und manchmal genügt uns dann **auch dies nicht**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Überleitung zu Galileo Galilei der **Wissenschaftler**, der das Problem mit der Statik löste und so bei der Schaffung des Reiterstandbilds Felipes des Vierten half, hätte übrigens dieses Jahr seinen **450. Geburtstag** gefeiert.

Sein Name war Galileo Galilei.

Dass **auch heute noch** jedermann diesen Namen kennt, hängt natürlich hauptsächlich mit Galileis Forschungen im Bereich der **Astronomie** zusammen.

Sie alle kennen die Geschichte:

Der Florentiner war davon **überzeugt**, dass das von Nikolaus Kopernikus beschriebene Weltbild **richtig sei**. Dass also **nicht die Erde** im Zentrum des Universums stehe, sondern die **Sonne**. Und dass somit die Erde **kein Fixpunkt**, sondern "nur" ein **kreisender Trabant** sei.

Damit stellte Galileo Galilei etwas in Frage, das zu seiner Zeit als unverrückbare Tatsache galt.

Er war überzeugt, dass die Ansicht seiner Zeitgenossen mit der objektiven Wahrheit nicht übereinstimmte.

Und es **gelang ihm**, dies mit Hilfe eines verbesserten Teleskops auch **zu belegen**. Im Vertrauen auf die Kraft seiner Argumente und Beweise ließ er die Welt an seinen **Forschungsergebnissen teilhaben**.

Doch seine Publikationen stießen auf Widerstand. Galilei wurde untersagt, seine Beobachtungen und Schlussfolgerungen zu verbreiten.

Und so hielten die meisten seiner Zeitgenossen die Lehre, dass die Erde das Zentrum eines Zwiebelschalensystems aus Himmelssphären sei, weiterhin für die Wahrheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zu diesem Thema könnte man **stundenlang** sprechen.

Über die **Rolle der Wissenschaft** in der Renaissancezeit, als Klerus und Adel um ihre Machtstellung rangen.

Über die **Details des Prozesses** gegen Galileo Galilei.

Über die Frage, ob der Florentiner tatsächlich die berühmten Worte gemurmelt hat: "Und sie bewegt sich doch."

Über seine **Rehabilitation** durch Papst Johannes Paul den II.

Schlussfolgerung aus der Geschichte um Galilei

Doch hier und heute möchte ich - um beim Thema des diesjährigen Kongresses zu bleiben - anhand der Geschichte um Galileo Galilei etwas anderes deutlich machen:

Nämlich, dass die **subjektive Wahrheit**, von der wir überzeugt sind, nicht immer mit der **objektiven Wahrheit** übereinstimmt.

Und dass es **nicht immer leicht** ist, den Weg zu letzterer zu finden.

Manchmal, weil man es nicht **kann**; das Pferd aus Bronze ist ein Beispiel dafür, dass vieles auf den ersten Blick **einfach nicht erkennbar** ist.

Und manchmal auch, weil man es nicht will.

Galilei forderte damals die päpstlichen Gesandten auf, durch sein **Teleskop** zu blicken. Er hoffte, sie so von der Richtigkeit seiner Theorien zu überzeugen. Doch die Gesandten **weigerten sich**; sie wollten der Wahrheit nicht ins Gesicht sehen.

**Auch heute noch** machen Menschen diesen Fehler immer wieder.

Sie beharren auf ihren Positionen, um keine Schwäche eingestehen oder keine Veränderung ihres Weltbildes akzeptieren zu müssen.

Richter muss
objektiv bleiben und
offen für Entwicklung
des Prozesses

In der Justiz ist es wichtig, dass so etwas nicht geschieht. Auch wenn ein Richter oder Staatsanwalt vor der Verhandlung aus den Akten einen bestimmten Eindruck gewonnen hat: Er muss in der Lage sein, diesen Eindruck gegebenenfalls im Lauf des Prozesses noch zu revidieren.

Auch wenn ihm etwa ein Zeuge glaubwürdig erscheint, ist es möglich, dass noch ein weiteres Beweismittel auftaucht, das die Aussage des Zeugen in einem anderen Licht erscheinen lässt.

Dann darf der Richter nicht wie die päpstlichen Gesandten den Blick in das Teleskop verweigern. Er muss alle Fakten, alle vor ihm liegenden Beweise betrachten und am Ende auf dieser Basis seine Entscheidung treffen. Ganz gleich, welche Überzeugungen er zwischenzeitlich zu früheren Zeitpunkten des Prozesses hatte.

Das macht - unter anderem - die Aufgabe der Richter so **schwierig**.

Und die Leistung, die sie erbringen, so beachtlich.

Problem: Zeuge ist

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

von Version

überzeugt, die

objektiv falsch ist

oft stimmen die **objektive** und die **subjektive Wahrheit**, wie sie eine Prozesspartei oder ein Zeuge sieht, nicht überein.

Jeder Richter, jeder Anwalt für Verkehrszivilrecht kennt die Situation:

**Ein Zeuge** berichtet, die Ampel sei **rot** gewesen; **ein anderer** erklärt, sie habe auf **grün** gestanden.

Beide Zeugen wirken glaubwürdig und von ihrer Version absolut überzeugt. Auch wenn der Richter und die Anwälte der Parteien noch so lange nachbohren - die Zeugen bleiben dabei. Vielleicht reagieren sie auch empört, weil sie das Gefühl haben, man würde sie als Lügner einstufen.

Objektiv können nicht beide Zeugen die Wahrheit sagen. Und doch ist es möglich, dass keiner von beiden lügt - weil beide den Sachverhalt so wiedergeben, wie sie ihn in Erinnerung haben.

Daher ist der berühmte Satz Galileo Galileis:

"Zwei Wahrheiten können sich nie widersprechen"

### nicht in jeder Hinsicht richtig.

Das Phänomen ist in der Psychologie vielfach erforscht. Ursache für den Irrtum eines Zeugen können Sinnestäuschungen bei der Wahrnehmung des Unfallgeschehens sein. Aber auch Verfälschungen bei der Speicherung des Erlebten im Langzeitgedächtnis: Je stärker der Zeuge gefühlsmäßig beteiligt ist, desto mehr läuft er Gefahr, das Erinnerungsbild dem Wunschbild anzupassen.

Oder der Zeuge hat **Erinnerungslücken**, die er unbewusst durch **Schlussfolgerungen** schließt.

So kommt es zum Phänomen des "Knallzeugen": Der Zeuge ist nur durch das Kollisionsgeräusch auf den Unfall aufmerksam geworden und hat sich erst dann umgedreht -

und ist dennoch **fest davon überzeugt**, den Zusammenprall mit eigenen Augen gesehen zu haben.

8. Gebot

Aus christlicher Sicht verstößt ein Zeuge, der zwar nicht objektiv, aber subjektiv die Wahrheit sagt, **nicht gegen das 8. Gebot**. Er beabsichtigt keine Falschaussage, er will keinem Mitmenschen Schaden zufügen.

§ 161 StGB

Dies spiegelt sich auch im **Strafrecht** wider.

§ 161 des Deutschen Strafgesetzbuchs stellt zwar den fahrlässigen Meineid unter Strafe.

der Zeuge **Gedächtnis** Wenn aber sein möglichen angespannt hat. sich mit Fehlerquellen Wahrnehmung seiner auseinandergesetzt hat, seine Erinnerung so gut wie möglich wiedergegeben hat, wird ihm keine Fahrlässigkeit vorgeworfen.

Beweislast im Zivilprozess

Im **Zivilprozess** entscheidet, wenn sich zwei glaubwürdige Zeugen widersprechen und keine weiteren Beweismittel vorhanden sind, die **Beweislast** über den Prozessausgang.

Das gilt natürlich auch, wenn ein Zeuge oder eine Partei bewusst lügt, das Gericht dies aber **nicht festzustellen** vermag. 138 der schreibt vor, Zivilprozessordnung die dass Wahrheit die Parteien sagen müssen. Falschaussage, Meineid und Prozessbetrug werden strafrechtlich sanktioniert.

Unsere Rechtsordnung trägt also das 8. Gebot in sich. Doch leider hält sich nicht jeder daran. Und in der Praxis kann es vorkommen, dass das Gericht bis zum Schluss nicht weiß, welche der Parteien, wer von zwei Zeugen gelogen hat.

In diesem Fall unterliegt **derjenige**, der nach den Regeln der Zivilprozessordnung den **Beweis erbringen muss**.

Das mag in bestimmten Fällen **unbefriedigend** sein.

Für den Richter, der doch nach seinem Amtseid der Wahrheit zu dienen verpflichtet ist. Für diejenige Partei, die zwar die Wahrheit gesagt hat, aber sie nicht beweisen konnte. Für den Anwalt der unterlegenen Partei, der seinem Mandanten den Prozessausgang erklären muss.

"in dubio" im Strafprozess

Im Strafprozess ist es ähnlich. Wenn die Beweislage gegen den Angeklagten nicht ausreicht, ist er nach dem Grundsatz "in dubio pro reo" freizusprechen.

Selbst wenn das Gericht seine Unschuld eine Verurteilung bezweifelt lässt die Strafprozessordnung nur zu, wenn das Gericht von der Schuld des Angeklagten überzeugt ist.

Diese Regelung ist in einem Rechtsstaat richtig und notwendig. Und doch ist es gerade für die Opfer bzw. deren Angehörige nicht leicht zu akzeptieren, wenn die Beweislage für eine Verurteilung nicht ausreicht. obwohl in Wahrheit der Richtige auf der Anklagebank saß. Und auch einen Richter kann dies über lange Zeit hinweg beschäftigen.

allwissend

Menschen sind nicht Doch wir müssen hinnehmen, dass Richter, anders als Gott, nicht allwissend sind. Ihnen sind, wie jedem Menschen, Grenzen gesetzt.

Sie können **oft**, aber **nicht immer** die objektive Wahrheit herausfinden.

Und wenn diese Grenzen erreicht sind, bleibt **nur** der Weg, den die Prozessordnungen vorsehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Gesetzesauslegung

bei der Frage, ob sich ein Sachverhalt so oder anders zugetragen hat, gibt es immer eine objektive Wahrheit - auch wenn diese manchmal schwer zu erforschen ist.

Bei der Auslegung der Gesetze ist das nicht unbedingt der Fall. Hier gibt es oft kein zwingendes "richtig" oder "falsch". Die Auslegung ist in gewissem Maße auch dem Wandel der Zeit, des Zeitgeistes unterworfen. Das ist auch einer der Gründe, weshalb bisweilen der Bundesgerichtshof seine Rechtsprechung ändert.

Und die Gesetzesanwendung hängt natürlich auch vom jeweiligen Richter ab.

Das hat nichts mit Willkür zu tun, sondern damit, dass Normen eben oft auslegungsfähig und auslegungsbedürftig sind - und es Aufgabe des Juristen ist, die aus seiner Sicht richtige Interpretation zu finden.

Hier fließen dann nicht nur juristische Kenntnisse, sondern auch persönliche Grundüberzeugungen ein.

Und es tritt dann deutlich zutage, dass der im christlichen Glauben verwurzelte Richter **beides** ist:

# Christ und Jurist.

**Schluss** 

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zum Schluss möchte ich mir noch einen Satz von Galileo Galilei ausleihen:

"Die Wahrheit ist leicht zu verstehen, wenn sie erst entdeckt ist. Das Schwierige ist nur sie zu finden."

Naturwissenschaften, auf den Galilei angespielt hat, sondern auch auf die Juristerei zu. Und gilt auch ganz generell - denn der Mensch wird wohl immer auf der Suche nach Wahrheit sein.

Und **so** sollte man den Satz wohl auch lesen: Als **Appell**, auf diesem Weg zu bleiben und niemals aufzugeben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!